

Liebe Patienten, Mitglieder und Trainingskunden

Wir stecken momentan mitten in der 4. Corona Welle, die leider alle ungeimpfte Menschen diesen Winter treffen wird. Leider sind auch Impfdurchbrüche bei zweifach geimpften Personen registriert, die auch erkranken und das Virus auch weiter übertragen können.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung von 22.11.2021 gibt uns vor, dass wir uns nach der neuen Hospitalisierungsrate, die in NRW gilt, richten müssen.

Ist die Hospitalisierungsrate > 3 und < 6 , sind Kultur -und Freizeitaktivitäten in Räumen nur für „2G“ erlaubt.

Ist die Hospitalisierungsrate > 6 und < 9 , sind Kultur -und Freizeitaktivitäten in Räumen nur für „2G plus Test“ erlaubt.

Nur der Physiotherapie ist aufgrund der ärztlichen Verordnung für Alle (2 G oder negative Antigentest) möglich.

Rehabilitationssport in der Gruppe sowie unser Medical Fitness Bereich ist nur noch zugänglich für Personen über 12 Jahre, wenn die 2 G Regel zutrifft.

Desweiteren sind die bekannten AfA – Regeln zu beachten, welche einen sicheren Aufenthalt bei uns gewährleisten.

Deshalb bitte ich Sie vor allem die unten aufgeführten Verhaltensregeln strikt zu befolgen, die hier bei uns gelten!

Maskenpflicht bei Praxiseintritt.

Das Desinfizieren / Waschen der Hände ist notwendig.

Desinfektionsmittel befindet sich rechts an der Wand im Wartebereich.

Vor der Rezeption sind die Abstandregeln einzuhalten. Zudem dürfen nicht mehr als 2 Personen vor der Rezeption stehen.

Die bereits wartenden Personen bleiben bitte auf Ihrem Sitzplatz, bis sie aufgerufen werden.

Weitere Personen warten auf 1,5 M Abstand draußen!

Für Rehasport Gruppen gilt:

Treffpunkt vor dem Praxiseingang hinter dem Eingangsschild bei den schwarzen Bänken. Bei schlechtem Wetter (Frost, Starkregen, Schnee) warten Sie bitte oberhalb der Treppe und kommen dann kurz vor Kursbeginn zu uns.

Therapie

Im Therapieraum darf der Mundschutz nach Anweisung des Therapeuten abgenommen werden.

Behandlungsliegen und Türgriffe werden von den Therapeuten nach jeder Behandlung desinfiziert.

Behandlungsräume werden nach jeder Behandlung gelüftet.

Rehasport und med. Fitness

Rehasport Gruppen dürfen erst nach Aufforderung vom Übungsleiter Praxis und Kursraum betreten.

Kunden für Fitness müssen sich namentlich an der Rezeption oder bei den Trainern melden.

Umkleide „nur“ für schnelle Wechsel von Schuhen und Jacken benutzen.

Maximal zwei Personen dürfen gleichzeitig im Umkleideraum.

Im Gymnastik- und Trainingsraum gilt **auch** Mund – Nasen – Schutz Pflicht.

Nur wenn man auf einer Stelle steht, liegt oder sich auf/an einem Trainingsgerät befindet und sich keine Person innerhalb der 1,5 M Abstand Begrenzung befindet, kann die Bedeckung runtergezogen werden.

Um eine potentielle **Tröpfchen- und Aerosolbildung** zu vermeiden wird ein Training bei den **Ausdauergeräten** auf **max. 15 Min** begrenzt **und** nur mit **niedriger bis mittlere Intensität empfohlen**.

Das Trainingsgerät mit Handtuch bedecken und nach Benutzung **die Handgriffe** mit einem **Desinfektionsmittel befeuchteten Microfasertuch abwischen**.

Gegenseitige **Rücksichtnahme** und das **Miteinander** sollten im Vordergrund stehen.

Gymnastik – und Trainingsraum werden ausgiebig gelüftet. Außerdem wird bei geschlossenem Fenster über Ventilatoren Frischluft zugeführt.

Über Messgeräte wird die Luftqualität gemessen. Bei einem CO₂ Wert über 1000 PPM werden alle Fenster geöffnet, sodass der Raum optimal gelüftet wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Henk van Bergen 24. November 2021